

Schulordnung der Eichendorffschule Wetzlar

Diese Schulordnung kann und will nicht Verhalten bis in alle Einzelheiten regeln, sondern ist die Grundlage für ein friedliches und respektvolles Miteinander. Wie dieses Miteinander gestaltet werden soll, ist in den „Vereinbarungen für das Zusammenleben an der Eichendorffschule“ festgelegt.

Schulpflicht, Versäumnisse und Beurlaubungen

Die Teilnahme am Unterricht ist durch das „Hessische Schulgesetz“ (HSchG) in § 56 geregelt.

Für den regelmäßigen Schulbesuch sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler nach dem Gesetz verantwortlich (§67).

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler Unterricht, z.B. wegen einer Erkrankung, so müssen die Erziehungsberechtigten die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer spätestens bis zum 3. Werktag mündlich oder schriftlich informieren. Ein Schreiben der Erziehungsberechtigten mit der Bitte um Entschuldigung ist erforderlich. Aus dem Schreiben muss die Dauer und der Grund des Unterrichtsversäumnisses hervorgehen (siehe Vorlagen Schulplaner). Darüber hinaus gilt: Fehltage unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien müssen mit ärztlicher Bescheinigung entschuldigt werden. Andernfalls kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Schüler mit meldepflichtigen Krankheiten (z.B. Scharlach oder Läuse) dürfen die Schule erst wieder besuchen, wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes vorliegt.

Bei häufigem Fehlen oder längerer Krankheit kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden (HSchG).

Beurlaubungen sind rechtzeitig schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu beantragen (s. Erläuterungen Schulplaner).

Verhalten vor Unterrichtsbeginn und während des Unterrichts

Wir verhalten uns so, wie es in den „Vereinbarungen zum Zusammenleben an der Eichendorffschule“ geregelt ist und so dass wir niemanden gefährden.

Schülerinnen und Schüler können sich ab 7:00 Uhr in der Pausenhalle aufhalten. Das Schülercafé öffnet um 7:30 Uhr und die Türen zu den Fluren werden kurz vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Bis zum Unterrichtsbeginn ist der Aufenthalt nur im Erdgeschoss gestattet.

Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Gong. Verspätungen werden im Klassenbuch vermerkt.

Ist die Lehrkraft 5 bis 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht anwesend, so meldet dies der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.

Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts erkranken, melden sich bei der unterrichtenden Lehrkraft ab und gehen ins Sekretariat, von wo aus sie die Erziehungsberechtigten zur Abholung informieren müssen.

Toilettengänge sollen in den Pausen stattfinden. Nur in Ausnahmefällen dürfen Schülerinnen und Schüler einzeln(!) die Toiletten während des Unterrichts aufsuchen. Die Genehmigung dazu erteilt die unterrichtende Lehrkraft.

Das Essen und Trinken in naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen sowie in den Computerräumen ist grundsätzlich nicht gestattet.

Änderungen im Unterrichtsplan und Vertretungsregelungen werden auf dem Digitalen Schwarzen Brett angezeigt. Alle, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer, haben sich vor Unterrichtsbeginn sowie nach Unterrichtsschluss über Änderungen zu informieren.

Nach Unterrichtsende verlassen alle Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgebäude.

Verhalten auf dem Schulweg und an der Bushaltestelle

Der Schulweg fällt nach den gesetzlichen Regelungen in die Aufsichtspflicht der Eltern. Die Schülerinnen und Schüler werden im eigenen Interesse um ein vorsichtiges und rücksichtsvolles, den Verkehrsregeln entsprechendes Verhalten gebeten, so dass weder sie noch andere gefährdet oder geschädigt werden.

An der Bushaltestelle wird beim Anfahren der Busse mit genügend Abstand gewartet, bis die Busse zum Stehen gekommen sind. Das Drängeln beim Einsteigen ist gefährlich und daher untersagt.

Fahrräder, Mofas und Mopeds werden in den Fahrradständern bzw. auf den dafür vorgesehenen Plätzen an der Südseite des Altbaus – Zufahrt zum großen Schulhof – abgeschlossen abgestellt. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht mit Fahrzeugen (auch nicht mit Fahrrädern) befahren werden.

Verhalten in den Pausen

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in den Pausen die Unterrichtsräume und gehen auf kürzestem Wege in die Pausenbereiche (großer und kleiner Schulhof, Eingangshalle, Mensa, und Schülercafé). Der kleine Schulhof ist ausschließlich den 5. und 6. Klassen vorbehalten. Flure und Aufgänge sind keine Pausenaufenthaltsräume. Die Lehrkräfte verschließen die Klassenräume zu Beginn der Pausen.

Im Schulgebäude ist das Ball spielen und Rennen nicht gestattet.

Der Schulhof ist Spielplatz und Ruhezone. Auf Spiele, von denen Gefahr ausgeht, muss verzichtet werden. Auf dem kleinen Schulhof sind Ballspiele nur mit Softbällen erlaubt. Auf dem großen Schulhof darf auf dem Fußballfeld mit einem Lederball gespielt werden, ansonsten ebenfalls nur mit Softbällen.

Das Schneeballwerfen auf den Schulhöfen ist wegen der Verletzungsgefahr nicht erlaubt.

Die folgende Abbildung zeigt, wo sich die Grenzen unserer Schulhöfe befinden:



Der Schülereingangsbereich der Sporthalle gehört nicht mehr zum Schulhof und somit nicht zum Pausenaufenthaltsbereich.

Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während ihrer Unterrichtszeit, Pausen und in der Mittagspause nicht verlassen.

Sonderregelung: Für Schülerinnen und Schüler ab dem 8. Schuljahr besteht die Möglichkeit, mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern das Schulgelände in der Mittagspause zu verlassen, wenn sie am Nachmittagsunterricht oder an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

Sauberkeit

Auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände wird geachtet, Müll ist soweit möglich zu vermeiden und gehört in die dafür vorgesehenen Mülleimer.

Die Toilettenräume sollen sauber gehalten werden.

Die Klassen haben im Wechsel nach Vorankündigung Ordnungsdienst.

Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle in den Klassenräumen hochgestellt, die Jalousien hochgefahren, die Fenster geschlossen und der Raum wird in einem ordentlichen Zustand verlassen.

Haftung

Schuleinrichtung und Schulbücher sind pfleglich zu behandeln, entliehene Bücher werden ordentlich eingebunden.

Bei mutwilliger Beschädigung oder Verunreinigung des Schuleigentums oder bei Verlust von Schulbüchern haften die Erziehungsberechtigten.

Bei Verlust oder Beschädigung von multimedialen Geräten oder sonstigen Wertgegenständen der Schülerinnen und Schüler besteht generell kein Versicherungsschutz seitens der Schule.

Allgemeines Verhalten

Den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Sekretärinnen und der Hausmeister wird gefolgt. Auf Verlangen nennt jeder seinen Namen und seine Klasse.

Das Rauchen und Vapen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Das Mitbringen sowie der Konsum von Drogen, Alkohol, Vapes, E-Zigaretten, Tabakerzeugnisse jeder Art und Energydrinks sind verboten.

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art, Feuerwerkskörpern und allen Gegenständen, die die Sicherheit anderer gefährden können, ist verboten.

Die Verwendung multimedialer Geräte ist an der Eichendorffschule verboten. Mitgebrachte Geräte müssen ausgeschaltet in der Tasche aufbewahrt werden. Dieses Verbot darf nur aus unterrichtlichen Gründen von Lehrerinnen und Lehrern aufgehoben werden, die dann in diesem Fall auf die sachgemäße Verwendung der Geräte achten.

Missbrauch (Fotos, Videos, Tonaufnahmen) wird rechtlich verfolgt!

Bei Zuwiderhandlung wird das Medium konfisziert und im Sekretariat ausgeschaltet hinterlegt. Eine Abholung ist nur durch die Erziehungsberechtigten möglich.

Schulfremden Personen – auch ehemaligen Schülern – ist der Aufenthalt nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat erlaubt.

Bekanntmachungen außerschulischer Organisationen müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.

Verstöße gegen die Schulordnung werden geahndet!

Wir wollen uns an der Eichendorffschule Wetzlar an verbindliche Regeln halten, damit sich jeder wohl und respektiert fühlt.